

Anfrage der Ratsfraktionen von CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Gigabitfähiger Anschluss der Schulen in Düsseldorf

Frage 1:

Wieviel Schulen in Düsseldorf sind noch nicht an ein symmetrisch gigabitfähiges Netz angeschlossen (symmetrisch bedeutet, dass Upload- und Downloadraten gleich sind) und wie viele der bereits mit dieser Technik angeschlossen Schulen sind mit der erforderlichen IT-Infrastruktur (Inhouse Verkabelung) ausgestattet?

Antwort:

Aktuell verfügen 153 Schulen noch nicht über symmetrisch gigabitfähige Netzzugänge. An einer Schule ist bereits ein entsprechender Anschluss in Nutzung. An vier weiteren Schulen wurde bereits ein entsprechender Hausanschluss durch den Netzbetreiber gelegt.

Nach der aktuellen Auslastung des Netzes reicht derzeit an einer allgemeinbildenden Schule die vorhandene asymmetrische Internetanbindung aus, um die pädagogischen Anforderungen abzudecken.

Die hausinterne IT-Infrastruktur ist an allen Schulstandorten im Bereich der Schul-Firewall gigabitfähig ausgelegt. Eine Netzwerkverkabelung, insbesondere der Aufbau einer WLAN Infrastruktur, ist innerhalb der Gebäude flächig erfolgt. Zukünftig findet eine weitere Nachverdichtung der passiven Netzinfrastuktur statt, damit zukünftig in allen pädagogisch genutzten Räumen und in den Verwaltungsbereichen der Schulen Access Points eingebracht werden können.

Frage 2:

Wie kann – vor dem Hintergrund der am 31.12.2022 auslaufenden „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ – gewährleistet werden, dass der flächendeckende Gigabitanschluss die Schulen erreicht und mit Landesmitteln finanziert werden kann?

Antwort:

Mittels einer Markterkundung zur perspektivischen Versorgung der Schulstandorte mit zukunftsfähigen Glasfaseranschlüssen wurde ermittelt, dass 20 Schulstandorte in den nächsten 18 Monaten eigenwirtschaftlich durch Netzbetreiber mit Glasfaseranschlüssen versorgt werden. Für 103 weitere Standorte wurde eine Ausschreibung zur Erschließung und Versorgung erarbeitet; die Veröffentlichung ist im September 2022 geplant. Auf Basis der in der Ausschreibung ermittelten Kosten wird dann für diese Standorte eine Förderung im Rahmen der „Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen für die Glasfaseranbindung der öffentlichen Schulen und der genehmigten Ersatzschulen“ noch in diesem Jahr fristgemäß beantragt.

Des Weiteren wurde in einer durch das Amt für Schule und Bildung sowie das Hauptamt beauftragten Machbarkeitsstudie die Möglichkeit der Anbindung von Schulen an das LWL-Metronetz der Landeshauptstadt Düsseldorf bewertet. Für aktuell 55 Standorte ist die Machbarkeitsstudie zu dem Ergebnis gekommen, dass diese über eine dedizierte Leitung an die Verteilungsebene des städtischen Netzes angebunden werden können. Aus Gründen der Netzwerksicherheit wird ein sogenanntes gekapseltes Metronetz aufgebaut, das durch die Nutzung von freien Glasfaserpaaren immer noch über eine physikalische Trennung verfügt.

Somit wird gewährleistet, dass der Gigabitanschluss für die Schulen künftig flächendeckend zur Verfügung steht.

Nach aktuellem Kenntnisstand kann ein Teil der Kosten ebenfalls über die o.g. Richtlinie beantragt werden.